

AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR STRASSENBEITRAGSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. 291) in Verbindung mit den §§ 1 bis 5 a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 22.02.2021 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Schlüchtern vom 20.11.2001 wird zum 01.04.2021 aufgehoben.

Für bis zum Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung bereits entstandene Straßenbeitragspflichten (§11Abs. 8 KAG) gilt die Straßenbeitragssatzung vom 20.11.2001 fort.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 23.02.2021

Der Magistrat
der Stadt Schlüchtern

(M ö l l e r)
Bürgermeister